

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde
Oberbergkirchen

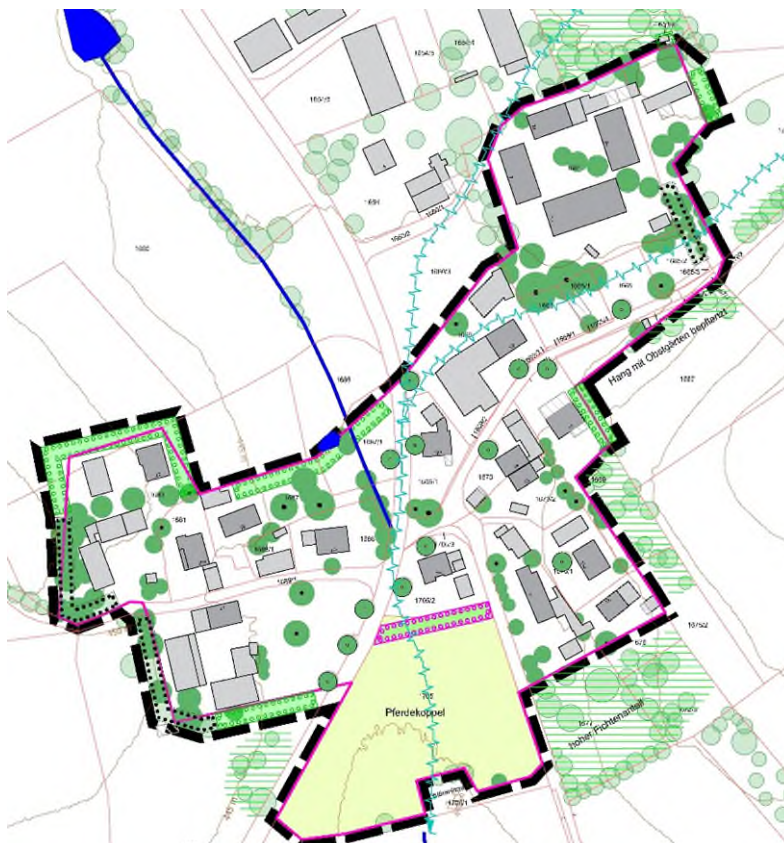
Bekanntmachung

über die 1. Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Aubenham, Gemeinde Oberbergkirchen

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, den Entwurf über die 1. Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Aubenham Nr. 13_1 gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 1. Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Aubenham befindet sich im „*Ortsteil Aubenham*“ und umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke mit den Flur-Nrn., 1661, 1665, 1665/1, 1665/2, 1665/3, 1665/4, 1667, 1667/1, 1668, 1668/1, 1669, 1669/1, 1669/2, 1669/3, 1673, 1673/2, 1675/1, 1676, 1677, 1677, 1681, 1683, 1687, 1687/1, 1688, 1688/1, 1689, 1689/1, 1689/3, 1690, 1705, 1705/2, 1705/3, 1758, 1762, 1769, 1794/2, Gemarkung Oberbergkirchen.

Der genaue Umgriff ist nachfolgend dargestellt (nicht maßstabsgetreu).



Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Aubenham Nr. 13_1 und seine Begründung werden

vom 13.10.2021 bis zum 15.11.2021

in der *Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen* während der allgemeinen Dienststunden („montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr“) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung Aubenham Nr. 13_1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

<https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/>

zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Gemeindetafel
ausgehängt am _____
abgenommen am _____
Für die Richtigkeit:
Datum: _____
Unterschrift: _____

Az: 6102/Obk.

Oberbergkirchen, den 04.10.2021
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister